

Innovative Lösungen

für die hygienische Aufbereitung

Die Einhaltung der Regeln der Hygiene ist für die Beschäftigten in Zahnarztpraxen eine Selbstverständlichkeit. Manch einer mag sich deshalb wundern, dass dieses Thema in regelmäßiger Folge ganze Sonderhefte füllt. Trotz der in Studium und Ausbildung erworbenen profunden Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene fällt es bisweilen schwer, sich in dem „Dschungel“ der gesetzlichen Regelungen zurechtzufinden.

Als wichtigste Normen sind hier namentlich das Infektionsschutzgesetz, die Hygieneverordnungen der Länder, das Medizinproduktegesetz, die Medizinprodukte-Betreiberverordnung, die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und berufsgenossenschaftliche Regelungen zu nennen.

Bereits bei der Erarbeitung dieser für den gesamten Gesundheitssektor geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen setzt sich die Bundeszahnärztekammer intensiv für die Berücksichtigung der berufsspezifischen Belange ein. So gelang es z. B., bei der Novellierung der KRINKO-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ und der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250) eine Erhöhung der Anforderungen an Zahnarztpraxen zu verhindern.

In letzter Zeit steht die Qualität des Wassers in Behandlungseinheiten verstärkt im Fokus. Da die Trinkwasserverordnung für diesen Bereich keine Gültigkeit besitzt, entstand vonseiten interessierter Kreise bereits im Jahre 2011 der Wunsch, diesbezügliche Regelungen zu erarbeiten. Die von zahnärztlichen Vertretern forcierte Anmeldung des zunächst von Hygienikern geplanten Projektes als AWMF-Leitlinie sicherte die breite Beteiligung des Berufsstandes. In den Diskussionen der Arbeitsgruppe wurde schnell klar, dass für über die zahnärztliche KRINKO-Empfehlung aus dem Jahre 2006 hinausgehende Anforderungen keine wissenschaftliche Evidenz existiert. Die in der im April 2015 erschienenen S2k-Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die Wasserqualität und deren Überprüfung widerspie-

geln deshalb auch den Inhalt der genannten KRINKO-Empfehlung. Darüber hinaus finden sich wichtige Hinweise für Zahnärzte, welche Voraussetzungen Hersteller, Händler, Planer und Installateure für den hygienischen Betrieb der Behandlungseinheiten erfüllen müssen. Sehr hilfreich ist auch die wertneutrale Beschreibung der gebräuchlichen Desinfektionsverfahren. Die Leitlinie bietet damit der Kollegenschaft vielfältige Hilfestellungen beim Betrieb der Dentaleinheiten als auch bei geplanten Neu- oder Umbauten in der Praxis und sei vor allem denen empfohlen, die durch die aggressive Werbung der Hersteller von Desinfektions- und Filteranlagen verunsichert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Kollegen, die sich für den Einbau einer zentralen Wasseraufbereitungsanlage entscheiden, darauf aufmerksam machen, dass es sinnvoll ist, vor der Kaufentscheidung die Freigabe des Herstellers der Dentaleinheiten für das geplante System nachzufragen, um ein Erlöschen von Garantieansprüchen zu vermeiden.

Die Dentalindustrie bietet innovative Lösungen für die hygienische Aufbereitung, dies hat die IDS in diesem Jahr wiederum eindrucksvoll gezeigt. Der Einsatz von modernen maschinellen Aufbereitungsverfahren und elektronischer Dokumentation kann für Zahnarztpraxen Rationalisierungspotenzial bieten. Letztlich sollte jedoch jeder Praxisinhaber weiterhin frei entscheiden können, welches Verfahren zur Aufbereitung er wählt.

Meine Empfehlung ist deshalb, bleiben Sie kritisch und nutzen Sie die vielfältigen Fortbildungsangebote Ihrer (Landes-)Zahnärztekammern zum Thema Hygiene für sich und Ihr Personal. Diese Kurse unterstützen Sie bei der rechtssicheren Umsetzung aller Anforderungen und können Sie möglicherweise vor Fehlinvestitionen bewahren.



Dr. Mathias Wunsch
Vorsitzender der
Ausschüsse Hygiene und
Praxisführung der
Bundeszahnärztekammer
Präsident der Landes Zahn-
ärztekammer Sachsen

Dr. Mathias Wunsch
[Infos zum Autor]



Dr. Mathias Wunsch
Vorsitzender der Ausschüsse Hygiene
und Praxisführung der Bundeszahnärz-
tekammer
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Sachsen